



InfoBrief

Diakonisches Werk
Gießen

01/06

“Mäne Mama trinkt nicht mehr...” Mutter-Kind-Projekt der Fachstelle für Suchthilfe



Wenn die Mutter an einer Sucht leidet, ist das für Kinder besonders bedrückend. Einmal in der Woche bietet die Fachstelle eine Gruppe für suchtkranke Frauen an. Von der Krankheit betroffenen sind nicht nur die Abhängigen selbst, sondern die ganze Familie. Auch die Kinder brauchen einen Platz, an dem ihre Sorgen und Probleme Gehör finden

Dafür hatte die Diakonie im letzten Jahr eine besondere Möglichkeit geschaffen. Im Sommer fand ein Frauen-Kind-Projekt im Tagungshaus Rommerz/Neuhof statt. Die beteiligten Frauen kannten sich aus den Informations- und Motivationsgruppen und aus der suchtspezifischen Frauengruppe. Die Kinder im Alter zwischen acht und 18 Jahren kannten sich gegenseitig noch nicht. Zwei der Mütter kannten die Einrichtung bereits aus eigenen suchtspezifischen Wochenendveranstaltungen. Die dazugehörigen Kinder kann-

ten es vom Hörensagen und waren sehr gespannt darauf auch mal dahin zu gehen, wo die Mutter sonst hinfährt. Sie hatten schon viel von Entspannung, Gruppengesprächen, Gruppenarbeit, Rollenspielen und Sensivity-Training, Blitzlichtern usw. gehört. Nun wollten sie konkret wissen was das ist, was die Mütter da machen



Es war eine völlig neue Erfahrung, die die Kinder mit ihren Müttern machten. Gemeinsames Spielen, Natur erkunden, in einem Bach waten, Schätze finden, sich in einer Gruppe erleben – ein neues, aber gutes Gefühl. Ein Vertrauensspiel, in dem das Kind seine Mutter, die die Augen verbunden hat, führt, war für alle sehr eindrücklich. „Ich hätte sie ja auch in die Brennesseln führen können...“ Die Kinder waren teilweise erstmals damit befasst, dass sie nicht das einzige Kind einer vormals trinkenden und jetzt trockenen Mutter sind. Sie merkten, andere kennen das auch. Alle beteiligten Kinder waren, ab-

gesehen von ihren vorhandenen Grundstörungen, in ihrem Möglichkeitsrahmen sehr konstruktiv und motiviert. Sie konnten sich einbringen und etwas Neues ausprobieren.

Solche Maßnahmen sind sehr wertvoll, ohne Frage. Die Durchführung ist eine Frage der Finanzierung. Im letzten Jahr half die Stiftung Anstoß

Fragen zur Arbeit der Fachstelle?

Ansprechpartner:
Elke Lautenbacher-Brenner,
Winfried Sell,
Fachstelle für Suchthilfe
und Suchthilfezentrum
Mittelhessen
Tel. (0641) 93 22 829



Jahrgang 3,
Ausgabe 1
April 2006

In dieser Ausgabe:

- Erfüllen Sie sich Ihre 2
Wünsche!
- Der „1. Hessische 2
Chat-Day“
- Immer mehr Familien 3
leben unter dem
Existenzminimum
- Spielzeugspenden 4
machen nicht nur
Kinder glücklich

Themen in dieser Ausgabe:

- Suchthilfe
- Schuldnerberatung
- Jugendtreff Spenerweg
- Frauenberatung
- Schülerclub im Wilhelm-Liebkecht-Haus



Herr D., der wie gesagt nicht lesen und nicht schreiben kann, erschien also in Begleitung seines drogenabhängigen Enkels in einer Filiale der B-Bank.

Erfüllen Sie sich Ihre Wünsche!

Methoden der Kreditvergabe – ein aktueller Bericht aus der Schuldnerberatung

Herr D. hat gestern die Schuldnerberatung aufgesucht. Er wird dieses Jahr 70 Jahre alt, ist Spätaussiedler aus der Ukraine und bringt seine Schwester mit, da diese besser Deutsch spricht als er. Außerdem kann Herr D. weder lesen noch schreiben. Herr D. ist Alkoholiker, ist aber seit ungefähr einem Jahr trocken. Die Schwester schildert folgenden Sachverhalt:

Herr D. hat vor ca. 1 ½ Jahren einen Kredit bei der B-Bank (Name von der Redaktion geändert) aufgenommen. Er hat diesen Kredit für seinen damals 28jährigen Enkel aufgenommen, da dieser ihn inständig darum gebeten hatte, weil er sich ein Auto kaufen wollte, wie er ihm damals erzählte. Der Enkel ist drogenabhängig. Herr D., der wie gesagt nicht lesen und nicht schreiben kann, erschien also an einem Tag im Oktober 2004 in Begleitung seines drogenabhängigen Enkels in einer Filiale der B-Bank. Herr D. war zu diesem Zeitpunkt angetrun-

ken, so daß er sich heute an die Einzelheiten der Kreditvergabe nicht mehr erinnern kann. Daß er offen auf seinen Analphabetismus hingewiesen hat, das weiß er aber noch.

Für den Mitarbeiter der B-Bank schien all das kein Problem zu sein. Er schloß mit dem alten, angetrunkenen Mann, der bereits damals eine Rente von ca. 890,-€ bezog, einen Kreditvertrag über 7.500,-€ (Nettokreditbetrag) ab. Zusätzlich Kreditversicherungssumme, Bearbeitungsgebühr und Zinsen ergab sich mit einer Laufzeit von 84 Monaten eine Bruttokreditsumme von über 14.000,-€. Außerdem wurden eine Reihe weiterer Versicherungen sowie Girokonto und Visakartenvvertrag abgeschlossen.

Als die Schwester auf die Angelegenheit aufmerksam wurde, hat sie gemeinsam mit Herrn D. eine Rechtsanwältin aufgesucht. Diese hält den Kreditvertrag für unwirksam und hat die B-Bank mehrfach angeschrieben. Die

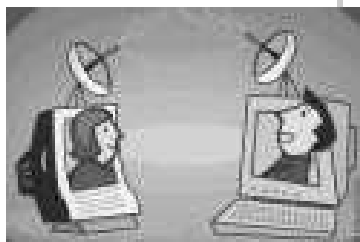
B-Bank hat auf diese Schreiben bis heute nicht reagiert. Nur Herr D. erhält jede Woche Post von der B-Bank, da er bereits seit langem die Raten nicht mehr bezahlen kann.

Die Kreditvergabepraxis solcher Banken ist den Schuldnerberatungsstellen bereits seit langem ein Dorn im Auge. Häufig ist für solche Schuldner das Insolvenzverfahren der letzte Ausweg, zumal diese Banken zu keinerlei außergerichtlichen Kompromissen bereit sind. Vor dem Hintergrund einer geplanten Insolvenzrechtsreform wegen der hohen Zahl masseloser Verfahren wäre es möglicherweise ganz sinnvoll, das Verursacherprinzip auch mal von dieser Seite zu beleuchten.

*Ansprechpartner:
Doris Graf-Lutzmann,
Dagmar Lenz,
Werner Ruppel-Sinn
Schuldner- und Insolvenzberatung
Tel. (0641) 93 22 816*

Der „1. HESSISCHE CHAT-DAY“

– eine Kooperationsveranstaltung hessischer Jugendzentren (unsere Teilnehmer: Jugendhaus Wiesbeck und Jugendtreff Spenerweg (JUTS4) in Zusammenarbeit mit dem Jugendtreff Eulenkopf) und ProFamilia



Zahlreiche Jugendliche haben Zugang zum Internet. Viele von ihnen besuchen regelmäßig so genannte ‚Chatträume‘ im Internet. In diesem Zusammenhang werden häufig sexuelle Belästigungen berichtet, die Jugendlichen werden verbal ‚angemacht‘ oder aufgefordert Telefonnummern oder Fotos von sich zu senden. In

diesem Zusammenhang scheint es geboten, die Jugendlichen fit zu machen im Umgang mit den Gefahren; und zugleich die positiven Seiten des ‚Chattens‘ zu nutzen. Im ‚Chat‘ haben Jugendliche die Möglichkeit mit ihrer eigenen Identität zu spielen, sie können beispielsweise üben Kontakt aufzunehmen und zu flirten, ohne

dass Äußerlichkeiten eine Rolle spielen.

Das ‚Chatten‘ also der Austausch von Nachrichten via Internet, mit bekannten und auch mit zunächst unbekanntem Jugendlichen findet in jüngster Vergangenheit viele Anhänger und Begeisterte unter den Jugendlichen, die unsere Einrichtung(en) regelmäßig besuchen. Im Feb-

* Name wurde von der Redaktion geändert

Fortsetzung...

ruar 2006 haben wir die Gelegenheit genutzt, an einer Kooperationsveranstaltung mit ProFamilia, dem „1. hessischen Chat-Day“, teilzunehmen. Die Jugendlichen hatten hier die Möglichkeit mit vielen anderen Jugendlichen aus anderen Jugendeinrichtungen in Hessen zu ‚chatten‘. Von einem Moderatorenteam wurden ab und zu Themen eingeworfen (beispielsweise zum Thema Liebe, Partnerschaft, Sexualität etc.), die dann im ‚Chat‘ gemeinsam diskutiert werden konnten. Letztlich wurden durch ein ‚Votingverfahren‘

die ‚fünf Charming-Chatter Hessens‘ gewählt. Die Pausenzeiten zwischendurch wurden durch ein Rahmenprogramm von ProFamilia gestaltet. Das Angebot wurde von den teilnehmenden Jugendlichen mit Spaß angenommen und rege genutzt. Insgesamt lässt sich eine positive Bilanz der Veranstaltung ziehen, nicht zuletzt dadurch begründet, dass die erst- und zweitplatzierten ‚Charming-Chatter Hessens‘ aus den Reihen der teilnehmenden Jugendlichen des JUTS4 (in Kooperation mit dem Jugendtreff Eulenkopf) gewählt wurden. Das In-

teresse der teilnehmenden Jugendlichen, auch über die Veranstaltung hinaus, verdeutlicht den Bedarf an Bildungsangeboten, die gezielt die Nutzung und den Umgang mit den so genannten neuen Medien zum Inhalt haben.

Ansprechpartner:
Matthias Ried,
Jugendtreff Spenerweg
(„JUTS 4“)
Tel. (0641) 47 843

eMail:
Jugendtreff.Spenerweg@gmx.net



Immer mehr Familien leben unter dem Existenzminimum - ein Bericht aus der Frauenberatung

Unkenntnis, bürokratische Hürden und Stolz sind oft die Ursache dafür, dass Familien in finanzieller Armut leben. In unserer Arbeit in der Schwangerenberatung begegnen uns immer häufiger Familien, die mit einem Erwerbseinkommen unter dem Existenzminimum zurechtkommen müssen.

Frau K. kommt im Dezember 2005 in unsere Beratungsstelle. Sie ist im 5. Monat schwanger und hat von einer Freundin erfahren, dass sie hier eine Beihilfe für die Erstlingsausstattung beantragen kann (über die Bundesstiftung „Mutter und Kind“). Sie lebt mit ihrem Ehemann und den jetzt 3 und 10 Jahren alten Kindern in einer Mietwohnung. Herr K. ist als Lagerarbeiter tätig und bringt im Durchschnitt 1200,- € mit nach Hause, dazu erhält die Familie 308,- € Kindergeld.

Nach Abzug aller festen Ausgaben verbleiben der Familie am Tag 20,- € Haushaltsgeld. Davon muss der Einkauf bestritten, die Kleidung bezahlt und alle

anderen Anschaffungen getätigt werden.

Einen Antrag auf Kinderzuschlag hatten sie bereits vor längerer Zeit gestellt. Dieser wurde ihnen aber wegen **Einkommensunterschreitung** abgelehnt. Frau K. hat bis heute nicht verstanden, warum die Hilfe mit der Begründung abgelehnt wurde, dass die Familie zu wenig Geld hat.

In der Beratung mit Frau K. haben wir dann errechnet, dass die Familie Anspruch auf ca. 400,- € ergänzendes Arbeitslosengeld II hat. Frau K. reagiert verwundert: „*Mein Mann geht doch arbeiten, der ist nicht arbeitslos*“. Die Familie hat mit unserer Hilfe den Antrag gestellt und nach einer längeren Bearbeitungszeit erhält sie seit kurzem ergänzend Arbeitslosengeld II (Hartz IV).

Das Beispiel dieser Familie ist nur eines unter vielen. Täglich begegnen uns Familien, die verzweifelt versuchen, mit den ihnen durch Berufstätigkeit zu Verfügung stehenden, viel zu geringen Mitteln zurechtkom-

men - aus Nichtwissen über die Möglichkeit gesetzlicher Ergänzungsleistungen.

Die Behörden sind überlastet, können so ihrer Beratungspflicht kaum nachkommen.

Die Bearbeitung von Anträgen dauert je nach Amt zwischen 6 Wochen und 4 Monaten. Die persönliche oder telefonische Erreichbarkeit eines Sachbearbeiters ist nicht gewährleistet. Berufstätigkeit der Menschen verhindert, dass sie zu den Öffnungszeiten der Ämter dort vorsprechen können.

Wie in dem Beispiel mit dem abgelehnten Kinderzuschlag kommt es regelmäßig dazu, dass der Hinweis seitens der Behörde fehlt, dass anstelle der beantragten andere Leistungen zustehen.

Ansprechpartnerin:
Ulrike Klein-Koerberle,
Frauenberatung
Tel. (0641) 93 22 80

eMail:
u.klein-koerberle@diakoniegessen.de

„Wieso Arbeitslosengeld beantragen? Mein Mann geht doch arbeiten, der ist nicht arbeitslos“.



Diakonisches Werk
Gießen

Gartenstraße 11
35390 Gießen

Telefon: 0641-9 32 28 0
Fax: 0641-9 32 28 37
eMail:
info@diakonie-giessen.de

Impressum:

Herausgeber:
Diakonisches Werk Gießen,
Gartenstr. 11, 35390 Gießen

V.i.S.d.P.:
Holger Claes

Redaktion und Layout:
Dagmar Lenz

Diakonie in Gießen – ein Jahresrückblick

Der Jahresanfang ist vorüber. Dies ist immer eine Zeit des Rückblicks, von Jahresberichten und Statistiken. Und diese haben uns - rückblickend - gezeigt, dass die Überbelastung, die wir im letzten Jahr verspürten, nicht subjektiv gewesen ist

Die Nachfrage nach den Beratungsangeboten der Diakonie hat zugenommen im letzten Jahr, sicherlich auch bedingt durch die Gesetzesänderungen im Bereich der Arbeitslosen- und Sozialhilfe.

Insgesamt wird die Not der Menschen immer größer. Die Verschuldung der Privathaushalte nimmt zu, immer mehr Familien und damit Kinder leben in Armut.

Es tut gut, dass das Interesse an der Arbeit des Diakonischen Werks und an den Lebenslagen der hilfesuchenden Menschen in Öffentlichkeit und Politik weiterhin groß ist. Und dass auch das ehrenamtliche Engagement vieler Menschen zunimmt und dieses Engagement von Politik und Wirtschaft unterstützt wird.

Ich danke daher auch im Namen der Kollegen all jenen, die das Diakonische Werk durch Kooperationen, finanzielle Mittel, durch Spenden und mit ehrenamtlichen Tätigkeiten unterstützen.

*Holger Claes
Leiter Diakonisches Werk Gießen
Tel.: 0641 – 9 32 28 23
Fax: 0641 – 9 32 28 37*

Spielzeugspenden machen nicht nur Kinder glücklich Betreuer des Schülerclubs sind glücklich über Spenden



Dass Spielzeugspenden nicht nur Kinder beglücken, sondern auch ihre Betreuer, diese Erfahrung machten die Mitarbeiterinnen des Schülerclubs im Wilhelm-Liebkecht Haus in der Weststadt.

Das knappe Budget lässt es schon lange nicht mehr zu, Spielsachen anzuschaffen. Viele Sachen sind im Laufe der Jahre kaputt gegangen, die Ausstattung war inzwischen mehr als bescheiden. Eigentlich kaum verwunderlich, dass die sowieso schon sehr bewegungsfreudigen Kinder, ihre verdiente Freizeit nach den Hausaufgaben mit Laufen, Herumgerenne in den Gängen und Zimmern des Schülerclubs verbrachten - sehr zum Leidwesen der anwesenden Betreuer und deren Ohren.

Dann kamen die tollen Spenden: Verkleidungssachen, Spiele, Puppen und eine ganz tolle Duplo-eisenbahn mit vielen Duplosteinen. Wer jetzt den Schülerclub betritt, traut seinen Augen nicht. Schön, wenn sich Kinder auch mal ruhiger beschäftigen können.

Ganz herzlichen Dank an alle, die ein Herz für Kinder, aber auch für deren Betreuer haben!

Ansprechpartner:
Antje Godejoham,
Ute Kroll-Naujoks,
Schülerclub im
Wilhelm-Liebkecht-Haus
Tel. (0641) 831 29

eMail:
gwa-schuelerclub
@diakonie-giessen.de